



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
1902**

130 (19.3.1902) Mittagblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-95780](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-95780)

General-Anzeiger



Abonnement:
70 Pfennig monatlich.
Erlaubnis 20 Bg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
ausschlag N. 8.42 pro Quartal.
Einzeln-Nummer 3 Bg.
Inserates:
Die Colonne-Beile . . . 20 Bg.
Auswärtige Inserate . . . 25
Die Reklame-Beile . . . 60

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Aufnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Telegraphen-Adresse:
„Journal Mannheim“.
In der Postliste eingetragen unter
Nr. 2492.
Telephon: Direction und
Druckerei: Nr. 341.
Redaktion: Nr. 377.
Telephon: Nr. 218.
Wohlfahrt: Nr. 315.

Nr. 150.

Mittwoch, 19. März 1902.

(Mittagsblatt.)

Abonnements-Einladung!

Der „General-Anzeiger“

für die Stadt Mannheim und Umgebung

erscheint täglich zwei Mal in mehreren Blättern, hat einen umfassenden telegraphischen Depeschendienst, zeichnet sich durch rasche und erschöpfende Berichterstattung, insbesondere auch über die Verhandlungen des Reichstags und Landtags aus, bringt Leitartikel und Aufsätze über alle wichtigen Fragen, und sieht eine seiner Hauptaufgaben in der intensiven Wahrung der kommerziellen und industriellen Interessen des Platzes Mannheim.

Wir stehen treu zu Kaiser und Reich, zu Fürst und Vaterland.

Wir sind für den Ausbau des Staatslebens in liberalem Sinne.

Wir treten ein für eine besonnene, aber ununterbrochene Fortführung der Sozialreform.

In wirtschaftlicher Beziehung stehen wir auf dem Boden ausgleichender Gerechtigkeit für alle Erwerbsstände.

Der „General-Anzeiger“ ist in Folge seiner weiten Verbreitung ein wirksames Insertionsorgan.

Der „General-Anzeiger“

kostet bei unserer Expedition E 6, 2, bei den Trägerinnen (ausschließlich Trägerlohn) und bei unseren Agenten monatlich nur

70 Pfennig.

Durch die Post bezogen (Nr. 2821, nach dem neuen Postzeitungstarif)

- 2 Mark 70 Pfennig (am Schalter abgeholt)
- 3 Mark 42 Pfennig (frei ins Haus geliefert).

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten den „General-Anzeiger“ von jetzt ab bis zum 1. April unentgeltlich.

Direktion und Redaktion E 6, 2.

Prinz Heinrichs Heimkehr.

* Cuxhaven, 18. März. Küher dem Panzerschiff „Kaiser Wilhelm II.“ und der „Hela“ liegt auf der hiesigen Röhde das Panzerschiff „Waden“. Gegen 3 Uhr nahm die Ehrenkompagnie der 4. Matrosenartillerieabteilung Aufstellung. Der

Treue Seelen.

Roman von Maria Theresia Wab.
preisgekrönter Verfasserin
von „Hinter der Königin“ und „Wie es endete“.
(Nachdruck verboten.)

18) „Na ja, na ja.“ sagte Herr Paul hastig, und reichte dem Leiter des Laboratoriums die Hand. „Ich werde also meiner Frau auflächeln, daß Sie kommen.“
Der junge Mann drehte sich um und die Thür fiel hinter dem Besitzer der „Arbeit gemischer Arbeit“ ins Schloß.
Thelemann war allein und arbeitete und probierte weiter in dieser modernen Herzensküche, die sich Laboratorium nannte.
Nach kurzer Pause wurde abermals energisch an die Thür geklopft. Richard, der an diesem Klappen den kommenden erkannte, rief: „Laß Deine Cigarette draußen!“ anstatt des üblichen „Herein“, und Hans Gellner trat lachend ein, nachdem er gedanklich die Cigarette auf ein Zentimeter des Morchels gelegt hatte.
„Wache geschwind Feierabend, Richard, ich komme, Dich zum Burgtheater abzuholen. Ich habe Karten, zur Gallerie natürlich.“ sagte Gellner vergnügt und deckte dem Freunde einen derben Schlag auf die Schulter.
„In den Abteilungen mit der Wolke? Fortschritt! — Aber ein ander Mal sei nicht so grob, und jetzt verhalte Dich gefälligst ein wenig ruhig, ich bin gleich fertig.“
Hans Gellner fuhr durch seinen kreppigen roten Bart.
„Du behandelst mich schamlos, Richard, ich werde Dir mein Vertrauen entziehen. Was ich heute erlebt habe, verdreht Du gar nicht zu hören!“
„Na, nicht nur das, Hans“, entgegnete Thelemann lachend. „Es drückt Dir sonst doch das Herz ab.“ Welche Güte ist Dir glückseligem Sterblichen denn heute wieder erschienen? — Warte mal, lege Dich dabei, sonst wirfst Du mir wieder die Metorte um!“

preussische Gesandte v. Tschirschky und Bögendorff, die beiden Hamburger Bürgermeister Dr. Mönckeberg und Dr. Burghard, die Aufsichtsräte der Hamburg-Amerika-Linie Tietz und Witt, der Generaldirektor Ballin, die Direktoren Wolff und Dr. Eder sind zur Begrüßung des Kaisers erschienen. Die Stadt- und Hafenanlagen sind prächtig geschmückt, ebenso der Seefier-Pavillon, wo der Empfang des Prinzen Heinrich stattfindet. Nach der Begrüßung werden der Kaiser und Prinz Heinrich auf dem „Kaiser Wilhelm II.“ nach Brunsbüttel abfahren. An dem Diner auf dem „Kaiser Wilhelm II.“ nehmen der Gesandte v. Tschirschky und Bögendorff und Generaldirektor Ballin Theil. Vom Fort Seemühlen wurden auf Befehl des Kaisers 21 Salutschüsse für die Bürgermeister von Hamburg abgefeuert.

* Cuxhaven, 18. März. Die Einfahrt in den neuen Hafen ist prächtig mit Fahnen, Kranzgirlanden und Blumen geschmückt. Eine Ehrenkompagnie und Krügervereine haben Aufstellung genommen. Auf der Reede vor der Hafeneinfahrt liegt das Linienschiff „Kaiser Wilhelm II.“ mit der Kaiserbande im Großmast. Um 3 1/2 Uhr passierte das aus England heimkehrende Dampfschiff „Wolke“ das Kaiserchiff. Die Mannschaften haben in den Bannten aufgereiht und bringen beim Passieren des Linienschiffes ein dreimaliges Hurrah aus. Um 3 3/4 Uhr wird der Dampfer „Deutschland“ von der Station für drahtlose Telegraphie in Dahlen gemeldet. Um 4 1/2 Uhr passiert der Dampfer bei Vortum das Kreuzerschiff. Um 7 1/2 Uhr wird das Schiff hier erwartet.

* Cuxhaven, 18. März. Der Dampfer „Deutschland“ mit dem Prinzen Heinrich ist gegen sechs Uhr Abends angekommen. Der Kaiser begrüßte den Prinzen auf der Reede aufs herzlichste und begab sich mit ihm nach Abendigung der Empfangsfeierlichkeit an Bord des „Kaiser Wilhelm II.“, welcher danach die Fahrt nach Kiel durch den Kaiser Wilhelm-Kanal antrat.

* Cuxhaven, 18. März. Prinz Heinrich ist um 6 Uhr 30 ans Land gestiegen. Der Kaiser begrüßte ihn herzlich und küßte ihn auf beide Wangen. Das Publikum bereitete dem Prinzen einen begeisterten Empfang. Die Forts gaben Salutschüsse ab, die Menge brach Hurrahrufe aus. Nach Abschreiten der Ehrenkompagnie und der Krügervereine fand ein Paradezug der Truppen statt. Der Kaiser, der Prinz und das Gefolge fuhren dann auf dem Dampfer „Willkommen“ an Bord des Linienschiffes „Kaiser Wilhelm II.“ nach Kiel ab.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 19. März 1902.

Minister Schenk

kam gestern nochmals auf die Wahlrechtsfrage zurück. Nach dem Bericht der Bad. Vbzg. lautete die Stelle ausführlicher: „Bezüglich der Wahlreform hat der Abg. Wader bemängelt, daß wir uns in dieser Richtung gar nicht äußern und daß wir den von allen Seiten des Hauses gedrückten Wünschen uns nicht unbedingt unterwerfen. Nun, ich habe gar keine Veranlassung, in diesem Augenblick mich über die Wahlrechtsfrage auszusprechen. Ich habe neulich nur darauf geantwortet, als es sich um den äußeren Rahmen gehandelt hat. Die Sache ruht im Schooße einer dazu eingesetzten Kommission, vielleicht kann man auch sagen, sie schlummert dort. Diese Kommission ist mit

der Berechtigung einigermaßen fortgeschritten, aber mir ist noch nicht die Möglichkeit gegeben worden, mich in der Kommission zu äußern. In einer Plenarsitzung wird Gelegenheit sein, die Frage zu behandeln, da kann man alle verschiedenen Modalitäten erwägen und besprechen und kann man sich schlüssig machen. Also für mich lag bis jetzt weiter keine Veranlassung vor als zu konstatieren, daß die Regierung nicht für die Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechts ohne jedes Gegengewicht zu haben ist. Ich kann nur bitten, seien Sie nicht so neugierig, was wir in dieser Frage zu erklären haben, werden Sie jedenfalls noch auf diesem Landtag erfahren.“ Seien wir also nicht weiter neugierig und warten wir's ab.

Großer Standal

war gestern wieder im österreichischen Abgeordnetenhaus. Schönerer hielt eine lange Programmrede, die mit dem Rufe schloß: Hoch und Heil den Hohenzollern! Die Aldeutschen stimmten in die Hochrufe ein, die Slaven und Merikalen lärmten, Schönerer erhielt einen Ordnungsruf. Dann protestierte erst der Tscheche Kramarich und nach ihm der liberale Obmann Dr. Katrein mit folgender Erklärung:
Es sind Worte gefallen, die uns tief verletzen, weil sie unsere patriotischen Gefühle beleidigen. Im Namen aller Deutscher weise ich diese Worte mit heftiger Enttäuschung zurück (langanhaltender demonstrativer Beifall im ganzen Hause), nicht deshalb, weil ein Hoch angebracht wurde auf ein uns befreundetes Fürstenhaus, sondern deshalb, weil wir Deutscher alle, die in Liebe und Verehrung zu Kaiser und Kaiserin stehen, beleidigt und tief gekränkt wurden. (Erneuter Beifallsturm.) Ich trafe aus der Tiefe meines Herzens: Hoch unser Kaiser! Hoch Kaiserin!

Die Mehrheit erhebt sich und stimmt in die Hochrufe ein. Langanhaltender Beifall. Hohnrufe der Aldeutschen. Große Bewegung im ganzen Hause. Das Budgetproportium wird sodann in zweiter Lesung angenommen. Im Wandelgange aber folgt noch ein Nachspiel: Dori stellt der Aldeutsche Stein den tschechischen Abgeordneten Dyt, der ihn ein eheliches Individuum genannt hatte und fragt: Was haben Sie mit dem Schimpf gemeint? Dyt erwidert: Ich halte Sie dafür. Stein entgegnet: Dafür verdienen Sie geohrfeigt zu werden, und will zuschlagen. Es entsteht ein großer Kravall. Stein wird von Dyt abgedrängt, läuft wütend in den Sitzungssaal, wo gerade der Tiroler Abgeordnete Erler gegen Hartel polemisiert und schreit: Der Schuft, der Kustneifer, nächstens bringe ich eine Hundepetische mit! Vizepräsident Kaiser ersucht, die Sitzung nicht zu stören. Da Stein fortläuft, erhebt er ihm einen Ordnungsruf. Stein schreit: Das ist mir wurscht. Nächstens bringe ich doch eine Hundepetische mit! Endlich leht die Ruhe wieder und die Verhandlung kann fortgesetzt werden. Stein soll Dyt mittlerweile gefordert haben. Schönerer aber hat wieder einmal glänzend seine Unfähigkeit bewiesen, politische Fragen politisch zu behandeln. Das Deutschthum kompromittirt und seinen Gegnern billige Gelegenheit zu Lokalitätskündigungen verschaffen: was soll denn das für einen Werth haben?

Eine Verlängerung der Mandatsdauer

hat die französische Kammer beschlossen. Eine solche Maßnahme hat ihre zwei Seiten; wenn sie auch geeignet ist, eine größere Stetigkeit des Staatslebens zu verbürgen, so kann diese Stetigkeit doch so gut im rückwärtigen wie im fortschrittlichen Sinne liegen. Der Antrag ging dahin, die Dauer des Mandats von 4 auf 6 Jahre zu verlängern. Der Sozialist Viviani bekräftigt den Antrag, da er dahin geäußert werden könne, als wollten die Abgeordneten, die fast alle Kandidaten für die Rai-

„Du brauchst Dich über mich gar nicht so lustig zu machen, Doktor, nun red' ich gar nicht mehr.“ sagte Hans Gellner beleidigt, ließ sich aber doch in vorübergehender Entfernung von den Apparaten Thelemanns nieder. Seine ungeschickten Ellbogen hatten hier wirklich schon manches Ansehn angestrichelt. Richard that ihm aber nun nicht den Gefallen, ein zweites Mal zu fragen, sondern beendigte feierlich seine Arbeit, heimlich über die merkwürdigen Schritte lächelnd, die kein Freund ausstieß. Sie klangen wie ein sanftes Röcheln. Da Gellner indes eigenständig hinweg, erkundigte sich Thelemann, ob Gellner schon davon unterrichtet sei, daß aus ihrer beabsichtigten Sommering-Vacanz nichts werden könne. Ja, Hans wußte es, und er freute die Botschaft weit von sich und machte in den freudigsten Ausdrücken seiner Entrüstung Luft, daß sie bei Lante kaum wieder einmal zu dem faden Thee befohlen seien, wo Alles stumm sei, die Unterhaltung, die Butterbrot, der Thee, die Tassen und die Teller.
„Ich glaube, Du hast schon zwei zerfchlagen.“ bemerkte Richard miselidig.
„Drei.“ sagte Gellner flüchtig und fuhr zur Abwechslung durch seine roten Haare, daß sie empor nach allen Himmelsrichtungen stritten.
„Sag sie ja nicht bezahnen müssen.“ tröstete Richard. „Und diesmal, Alter, soll ein sehr schönes Mädchen, heißt Du, Hans, ein sehr schönes Mädchen hinfommen, die Dir Gelegenheit zu den unerhörtesten Vergleichen geben wird. Das ist ja neben dem Lassen-Zerfchlagen Deine Spezialität.“
Gellner richtete sich voll Interesse auf.
„So? Ein schönes Mädchen? — Davon hat mir der Onkel gar nichts gesagt. Doch Alles eins.“ — er fiel wieder melandolisch zusammen, „so schön, wie das Mädchen, das ich heute gesehen habe, kann kein zweites Leben sein.“
„Sag mal, Hans, hast Du mir nicht schon so acht bis zehn Mal Zerfchlagen verlohrt?“ fragte Thelemann sanft.
„Wirklich, so oft?“ Das ist nur ein Verweis, wie unerschöpflich die Natur im Schaffen von Schönheitswundern ist.“
„Gerlich gesagt!“

„Aber ich glaube trotzdem wirklich nicht, daß die Schönheit, die ich heute erblickte, noch übertroffen werden könnte.“
„Din Erlebnis, Hans?“
„Na! Ich hatte nach Tisch im Auftrage des Onkels in der Stadt, bei Berger u. Comp. auf dem Graben, zu ihm: Da kommt plötzlich eine junge Dame herein, aufgesetzt auf mich zu.
„Natürlich, weil sie Dich gesehen hat!“
„Ich bitte Dich, laß Deine schledten Witze. — Du, ich konnte kaum atmen, so erschrocken war ich über ihre Schönheit. Der Mund so klein und so lockend rosig, die Haare, weiß Du, das reinste, gleichmäßigste Goldblond, und die Augen wie — wie zwei leuchtende Brillen!“
„Leuchtende Brillen ist gut. Auf den Vergleich kannst Du stolz sein, Hans.“ rief Richard lachend. „Ich weiß jetzt ganz genau, wie diese Augen aussehen — aber warum leuchteten die Brillen denn so?“
„Wie Entzückung, Richard“, entgegnete Gellner, ohne in seinem Eifer die Heiterkeit des Freundes über sich zu nehmen. „Ein unerschütterter Ged war ihr gefolgt und hatte sie beflügelt.“ Da fragte sie mich nach dem Wege des „Margarethen“, und ob das weit sei, sie schien ganz fremd in Wien zu sein. Wie ihr dabei das Blut in die Wangen stieg, Richard, das hättest Du sehen sollen, und die Stimme! Ich sage Dir, es klang so süß, wie — . . .“
„Was, Aller, lüchle keine Vergleiche, sondern erzähle weiter. Du hast ihr gesagt, daß „Margarethen“ vom Stephansplatz aus allerdings ziemlich weit sei, und sie möchte doch die Tramway benutzen und hast bescheidenlich gebeten, sie zur Haltestelle begleiten zu dürfen — und Dein Reuheres ist so vertrauenswendend, daß sie ohne Weiteres amant, nicht!“
„Nein, so war's diesmal nicht, aber mit meinem unglückseligen vertrauenswendenden Reuheren hast Du wohl recht. Mich behandeln alle Mädel, als ob ich ein Großvater wäre, und sie läßt mich gewiß auch nicht angehtochen, wenn ich so ausgehen hätte, wie das Oigel, das ihr nachgelassen ist. Sie wollte nicht die Tramway benutzen, sie wollte eine Droschke, und so führte ich sie bis zum nächsten Wagenstand, das Oigel immer hinter uns drein, aber in

wahlen sein, pro domo arbeiten. Der Republikaner Koubier verteidigt den Antrag. Da doch Niemand sicher sei, wiederwählt zu werden, könne man von einem persönlichen Interesse nicht sprechen. Eine Verlängerung der Mandatsdauer liege im Interesse der vorzunehmenden ersten Reformen. Die jetzt geltende vierjährige Frist werde nur dazu benutzt, um Wahlpolitik zu treiben. Bei einer Dauer von sechs Jahren würde auch der Präsident der Republik von seinem Recht, die Kammer aufzulösen, Gebrauch machen können. Auch die Regierung ist für den Antrag, der schließlich mit 298 gegen 237 Stimmen angenommen wird. Vermuthlich wird auch der Senat zustimmen. Für das Ministerium bedeutet das jedenfalls einen großen Erfolg, man wird aber überhaupt geneigt sein, gerade mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse der französischen Republik die Vorzüge der Erneuerung höher anzuschlagen als ihre etwaigen Nachteile.

Deutsches Reich.

Berlin, 18. März. (Die Kundgebung der Sozialisten und Anarchisten) am heutigen 18. März auf dem kleinen Kirchhof im Friedrichshain, wo die Märzgefallenen ruhen, ist ohne Störung der Ordnung verlaufen. Die Zahl der von Arbeiter-Abordnungen niedergelegten Kränze ging in die Hunderte. Ein Kranz war prächtiger als der andere. Die Schleifen von mehreren Kränzen, welche die Anarchisten gebracht hatten, wurden weggenommen.

Ein Engländer über Delarey.

Sir Edward Vincent, ein englischer Militär und Politiker, allerdings kein Jingo, der soeben aus Südafrika heimgekehrt ist, wurde vom Londoner Vertreter der N. Fr. Pr. interviewt. Wir geben aus dem Gespräch folgende interessante Stelle über die Freilassung Ketzners wieder:

„So sehr überwiegt mich die Verachtung nicht“, meinte Sir Edward, „denn Delarey ist ein Mann von den vornehmsten Gesinnungen, und Ketzner, mit dem ich vor knapp zwei Monaten noch in Africa zusammen war, ist der liebste der Mars. Um Selbsten und die Interessen der Concentrationlager hat er sich geradezu väterlich bemüht. Er hat mit höherem Verstand jeden notwendigen Eingriff in die Privatverhältnisse der Mars gethan, aber immer Schonung geübt, so weit er konnte. Wenn er leider die Verbrechen einer Frau anordnen mußte, so hat er immer dafür gesorgt, daß das Invenire gerichtet wurde.“ — „Delarey hat so einen schweren Triumpf erlangt.“ — „Gewiß hat er das“, erwiderte Sir Edward, „er ist ein bedeutender politischer Kopf. Er war auch seit längerer Zeit ein Feind des Krieges. Er war der Überzeugung, daß Ketzner kein Feind des Krieges sei. Er war der Überzeugung, daß Ketzner kein Feind des Krieges sei. Er war der Überzeugung, daß Ketzner kein Feind des Krieges sei.“

Brüßeler Burenkreise versichern, daß anlässlich Methuens Befreiung folgende Convention zwischen Kitzener und Botha abgeschlossen wurde: Erstens: Schonung des Lebens Kitzeners von Seiten der Engländer; zweitens: kein gefangener Burenführer soll künftighin mehr vor ein englisches Kriegsgericht gestellt werden; drittens: Zulassung neutraler Ambulanzen für die Lager Botha's, De Wets und Delarey's. — Die Nachricht ist von zweifelhaftem Werth, denn es ist nicht einzusehen, wie sie nach Brüssel gelangt sein sollte, da die Stadt alle in englischen Händen ist.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 19. März 1902.

Vollversammlung der Handwerkskammer Mannheim.

(Schluß.)

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 theilt der Kammersecretär Daubert mit, daß das ablaufende Jahr nahezu vollständig mit einem Kassensolvenz von 3000 M. abgeschlossen werde. Hierzu kommen der Staatsbeitrag mit 6000 M. und an Umlagen wie seither 18 000 M., zusammen 27 000 M. Die Ausgaben sind auf die gleiche Höhe veranschlagt. Der vom Vorstand aufgestellte Haushaltsplan wird debetellos genehmigt.

respektvoller Anerkennung. Sie liegt in den Tagen wie eine kleine Kränzeinlage und ein dem Künstler zu „Herzogsgrube, Blumenwirtschaft Kaufmann“, und dann fuhr sie davon und damit mit einem Bündel, einer Handbewegung, die gar nicht zu beschreiben sind. Wie ich mich zum Wechseln wende, hebt der fremde Mensch neben mir, stellt sein Portmanteau ein und fragt mich ganz höflich: „Bitte, leihen Sie die Dame?“

„Nein“, schauigte ich ihn an, „aber wenn ich sie leihen würde, wären Sie der Letzte, dem ich Auskunft über sie gebe. Vor Ihren Augenblicken hat sie flüchten müssen.“ — „Beide Dr., darauf hat der Mensch die Hand auf die Brust gelegt, daß ich ihm also sehr dankbar sein müßte, daß er mir zu einer so reizenden Begegnung verhalfen habe, aber zu sehr müde ich mich nicht freuen, diese Plume sei nicht für mich gewaschen.“

„Doffentlich für Sie noch viel weniger.“ Ichte ich ganz empört, da laute er unheimlich und demerzte, daß er wenigstens bald wissen werde, wo sie zu finden sei; während ich ihren schönen Augen nachgesehen, habe er sich die Nummer des Wagens aufgeschrieben.

Ich antwortete natürlich: „Hol Sie der Teufel!“ aber der Mensch drehte seinen Schmerzbart in die Höhe und ging pfiffig davon.

„Armer Hans, ist das Alles, was Du von diesem Mädchen aus der Fremde weißt? — Dann rathst Du, schlage sie Dir ebenso aus dem Sinn, wie alle ihre Vorgängerinnen. Und nun komm, ich bin fertig.“

(Fortsetzung folgt.)

Buntes Feuilleton.

Die Durch vor dem Krankenhaus überschreibt Dr. Becker einen brüderlichen Aufsatz, der im ersten Heft der Monatschrift „Die Krankenpflege“ veröffentlicht worden ist. Die Thematik, daß in dreien Schichten der Bevölkerung eine Abneigung gegen den Aufenthalt in einem Krankenhaus besteht, kann nicht bestritten werden, und ist auch sehr erklärlich. Jedes erwachsene Familienmitglied, und sogar schon jedes Kind empfindet seine Zugehörigkeit zur Familie und zum Haus-

Das Gedächtnis der Vergessenheit für den 7. Sattlermeister Adam Kullbach haben wir bereits in der vorigen Abendnummer mitgeteilt.

Die Mitglieder des Gesellenausstufungsausschusses wählten zu Mitgliedern ihres Vorstandes die Herren Wilhelm Kramer-Eberbach als erster Vorsitzender, Philipp Frank-Schweigen als zweiter Vorsitzender und Johann Busche-Heidelberg als Schriftführer.

Es erfolgt sodann die Wahl eines neuen Vorstandmitgliedes. Herr Grob-Kannheim schlägt vor, Herrn Schwengel-Kannheim zu wählen. Herr Schwengel lehnt jedoch die Wahl ab. Herr Wierich-Eberbach schlägt aus, daß sehr schon mehrere Mannheimer als Mitglieder im Vorstand seien und daß es deshalb angemessen sei, ein außerhalb von Mannheim wohnendes Mitglied zu wählen. Er schlägt Herrn Friedrich von Weinheim vor. Der Vorschlag wird debetellos einstimmig angenommen.

Die Wahl des Verfassungsausschusses hatte folgendes Resultat: Spenglermeister Conhard-Mannheim erster Vorsitzender, Zimmermeister Georg Herrmann-Mannheim zweiter Vorsitzender, Ferner Freres-Mannheim, Port-Heidelberg und Burger-Schweigen als Mitglieder sowie Schwengel-Kannheim, Schick-Schneidemühl und Krauth-Eichelbrenn als Ersatzmitglieder. Vom Gesellenausstufungsausschuss werden gewählt als Mitglieder: Kramer-Eberbach, Frank-Schweigen u. Busche-Heidelberg, als Ersatzmitglieder: Rehner-Hallenhardt, Kerschlin-Koschob und Decker-Herzberg.

Der letzte Punkt der Tagesordnung bildet die Beratung der Eingaben und Anträge. Vom Bezirksverband Baden und Pfalz des deutschen Fleischerverbandes liegt eine Eingabe vor, in der ersucht wird, die Handwerkskammer möge die Petition des Fleischerverbandes gegen den von agrarischer Seite gestellten Antrag, wonach in Zukunft das Vieh nur nach Lebendgewicht verkauft werden solle, unterstützen. Referent ist Herr Regiermeister Daniel Grob-Kannheim, welcher in kurzen Umrissen den Inhalt der Petition schildert. Herr Leonhard-Mannheim ist der Ansicht, daß die Angelegenheit heute nicht erledigt werden kann. Die Eingabe sei erst vor wenigen Tagen eingelaufen und ihr Inhalt den Mitgliedern gar nicht bekannt. Auch habe sich der Vorstand mit der Angelegenheit noch nicht befaßt. Man solle die Sache deshalb auf die nächste Vollversammlung verschieben. Herr Grob schlägt vor, die Eingabe dem Vorstande zur Verlesung zu überreichen. Da Niemand das Wort mehr verlangt, bringt der Vorsitzende den Antrag Grob zur Abstimmung. Er wird mit allen gegen fünf Stimmen angenommen. Nach der Abstimmung erklären verschiedene Mitglieder der Kammer, sie hätten gar nichts davon gehört, daß der Antrag Grob zur Abstimmung komme und verlangen eine Wiederholung der Abstimmung mit der Motivirung, sie seien der Ansicht, daß die Angelegenheit nicht von dem Vorstande erledigt, sondern vor die Vollversammlung der Handwerkskammer gebracht werden solle.

Es entspringt sich nunmehr eine längere Geschäftsordnungsdebatte, in der eine Anzahl aus den Landbezirken kommende Mannheimer Mitglieder unerbittlich erkennen lassen, daß sie Gegner der Petition sind. Herr Grob protestirt gegen eine nochmalige Abstimmung, das Welche geschieht seitens des Herrn Leonhard sowie des Vorsitzenden Herrmann. Herr Grob erklärt schließlich, daß er den Antrag zurückziehe. Herr Leonhard wendet sich einfügig gegen ein derartiges Verhalten, jedoch bleibt Herr Grob dabei, daß er den Antrag zurückziehe.

Dann ist die Angelegenheit erledigt.

Herr Kammersecretär Daubert theilt mit, daß die Kammersecretärin über seine Verpflichtung in den Kosten der Handwerkskammer verweisen, mit der Zustimmung, daß sie der Staatsaufsicht unterliegen. Die bis jetzt eingelaufene Beschwerde der Kammersecretärin sei aber von Herrn Ministerialrat Landeskommissar Pfisterer als unbegründet zurückgewiesen worden. Insofern die Kammersecretärin ihre Beiträge zu der Handwerkskammer bezahlen müßte.

Herr Strauß-Waldhorn bespricht sich, daß die demnächst stattfindende Gewerbeausstellung für den Handwerkskammerbezirk Mannheim die besten Plätze für die Mannheimer Handwerker reservirt seien. Er wünscht, daß man bei der Vertheilung der Plätze gerecht verfähre und nicht die auswärtigen Handwerker benachteilige. Herr Herrmann-Mannheim glaubt nicht, daß die Beschränkung verdinglich ist. Herr Leonhard-Mannheim erwidert, die Anstellungscommission gehe bei der Vertheilung der Plätze gerecht und unparteiisch vor. Wenn Jemand glaubt, benachteiligt zu sein, so möge er sich nur vertrauensvoll an das Anstellungscomite wenden. Herr Schlossermeister Kitzener, welcher die Plätze vertheilt, wolle seines Amtes mit der größten Gewissenhaftigkeit.

Dann ist die Tagesordnung erledigt und der Vorsitzende, Herr Herrmann, schließt die Versammlung.

Herr Wierich-Eberbach: Am Schluß unserer heutigen Verhandlungen angelangt, habe ich es für meine Pflicht, Herrn Herrmann den Dank auszusprechen für die große Mühsal, mit der er die Handwerkskammer bis jetzt geleitet hat und für alle die Mühsaligkeiten, die ihm dadurch entstanden sind. Ich bitte Sie, sich zum Zeichen des Dankes von Ihren Sigen zu erheben. (Geschicht.) Eberbach dankt für die Annahme der Wahl.

Herr Amtmann Frech: Gestatten Sie auch mir, in der Eigenschaft als Staatskommissar, Herrn Herrmann Dank zu sagen für das stete Entgegenkommen und die glatte Arbeit, welche eine gedeihliche Erledigung der Geschäfte zwischen der

und dem, daß es ein Necht darauf zu haben meint, auch als Kranke im Hause selbst gepflegt zu werden. Dieses Gefühl ist selbstverständlich begründet, aber es kann in egoistischer Ueberhebung nicht begründet werden. Zunächst ist die Ueberzeugung in ein Krankenhaus zu bringen wünschenswert, wenn entweder die Pflege in genügender Weise von der Familie nicht übernommen werden kann, oder wenn durch die Krankheit überhaupt zu harte Anstrengungen an die Familie gemacht werden. Auch der Umstand ist zu berücksichtigen, daß der Kranke durch Verweilen in der Verhältnisse in seinem Hause gewissermaßen festlich abgehängt ist. Sodann muß er sich im Krankenhaus gewissermaßen festlich abgeben unterwerfen. Die seine persönliche Freiheit in einer nicht immer angenehmen Weise beschränken. Endlich kommt es im Krankenhaus auch in die Höhe, seinen Kampf mit anderen Kranken zu wetteln und deren Leiden mitanzusehen, auch seine eigenen Leiden den Augen anderer nicht entziehen zu können. In richtiger Erkenntniß der aus solchen Ursachen bestehenden Abneigung gegen das Krankenhaus ist man schon mehrfach darauf bedacht gewesen, besondere Mittel zu ergreifen, um den Kranken den Aufenthalt im Hospital angenehmer zu machen. Man verleiht sie durch Solen und leichte Handarbeiten zu zerstreuen, man beschäftigt sie in besonderen der Weiblichen mit der Anfertigung von Wägen für ihre Kinder, man sorgt für Beschäftigung durch Mägen und Kränze aus der Gesellschaft — es sei nur an die Thätigkeit der Berliner Gruppe für soziale Disposition erinnert —, auch werden z. B. in der Berliner Charité neuerdings an bestimmten Tagen Konzerte angeordnet. Die Hauptfrage aber ist die Reform in der Anlage der Krankenhäuser, und da kann gesagt werden, daß der Uebergang aus dem alten, ungenügenden Korridorwesen mit seinen riesigen, eindringlichen Krankensälen zu dem Capillausystem einen großen Erfolg erzielt hat. Das moderne Krankenhaus bildet eine kleine Stadt für sich mit einer so weitläufigen Begründung, daß jeder Lagerstätte Platz und Luft in Fülle anfließt. Es hat sich in den letzten Jahren auch schon eine erhebliche Verbesserung dieses Bandels gezeigt, indem sich mehr und mehr Leute an versprengten Schichten der Bevölkerung in die Krankenhäuser aufnehmen lassen, während früher die Hospitäler ausschließlich zur Pflege von Dienerinnen und Ortsarmen bestimmt zu sein schienen. Jedenfalls wird es der beste Beweis für die letztgenannte Veranlassung der Krankenhäuser sein, wenn die Sache vor ihnen im Falle abnimmt.

— Referenzen nach demselben Werke in Paris. Schon seit mehreren Jahren hat man in Paris eine große Anzahl von kleinen, in der engeren Preise der Pariser Restaurants nachzunehmenden Frauen. Die Zeit ist noch

Behörde und der Handwerkskammer ermöglicht. Es ist nicht zum geringsten der Persönlichkeit des Herrn Herrmann zuzuschreiben, daß Alles so glatt gegangen ist. Ich hoffe und wünsche, daß er auch in seiner Eigenschaft als zweiter Vorsitzender sein Verlangen haben möge, seinen bescheidenen Rath der Handwerkskammer zur Verfügung zu stellen, zum Frommen und Nutzen derselben. (Beifall.)

Herr Herrmann dankt für die Worte der beiden Herren Vorsitzender, insbesondere des Herrn Amtmann Frech.

Schluß der Sitzung Abends halb 7 Uhr.

Der Nachruf, den der zweite Vorsitzende, Herr Herrmann, dem verstorbenen ersten Vorsitzenden Adam Kullbach widmete, hatte folgenden Wortlaut: Unser erster Vorsitzender, Herr Sattlermeister Adam Kullbach, wurde abgerufen zum ewigen Ruhe. Von einer bedeutungsvollen Thätigkeit wurde der lebendige, gestreute und schaffensfröhliche Kammerkollege unerwartet todt und dort zu früh durch den Tod uns entrissen. Die große Anteilnahme an dem Geschehen unserer Herren, aus Nach und Nach, besaß, wie beliebt er war. So haben alle hiesigen Handwerkskammern und eine große Anzahl gewerblicher Vereine sowie einzelner Handwerker ihr Beileid schriftlich bezeugt. Der Verstorbene ist sehr warmhellig eingetreten, wenn es galt, etwas zu schaffen, was für den Handwerksstand förderlich und nützlich war. Er war ein Mann von großem Ideal, die Bestrebungen nicht mehr erfüllt. Und so war er unermüdlich thätig, bis ihn seine Krankheit überfallen und er zur ewigen Ruhe abgerufen wurde. Aber bei dem Handwerkerhand wird er stets als Vorbild fortleben und in Erinnerung bleiben. Ich ersuche Sie, zum ehrenden Andenken an den Entschlafenen, sich von Ihren Sigen zu erheben.

Hofberier. Der Großherzog scherte vorgestern halb 11 Uhr aus Mannheim a. M. nach Karlsruhe zurück. Die Großherzogin blieb in Frankfurt über Nacht, um getreuer Veranlassung noch bei der Abreise von Schweden und Norwegen zu verweilen. Am Mittag begab sich die Großherzogin nach Wiesbaden zum Besuch bei der Großfürstin Konstantin Witwe, Alexandra von Rußland. Geleitet wird die Großherzogin über Frankfurt nach Karlsruhe zurückgeführt.

Erziehung der katholischen örtlichen Kirchensteuer. Auf Verreiben der Handwerkskammer hat der katholische Oberkirchenrath in dankenswerther Weise angeordnet, daß vom laufenden Jahre an der Mannheimer Erheber die von Mannheimer Firmen, f. w. nach Redaran Schuldigen Ortskirchensteuerbeiträge eingeleitet und ungeleitet der Redaran Erheber die von Redaran Firmen, f. w. an die katholische Kirchengemeinde Mannheim zu erheben, werden sollen.

Schneerückstellungen. Durch Schneerückstellungen, die sich zu Anfang der vergangenen Woche in den höheren Ständen eingestellt haben, ist hier die Schneedecke zunächst mächtig angewachsen. Sodann hat sie sich infolge der milden und regen Ende der Woche fast überall bedeutend vermindert wieder wesentlich vermindert. Am 18. (Samstag) hat sich beobachtet worden: Beim Feldberg 80, in Lirker 10, in Dörfelshausen 5, in Lodenburg 11, in St. Margen 12, in Amelien 12 Centimeter. Die übrigen Beobachtungsstellen sind in Abwesenheit geblieben.

Offizielle Einweihung des neuen Börsegebäudes. Es geht und folgende offizielle Mittheilung zu, die wir in beifolgender Nummer unserer gestrigen Mittheilungen zum Abdruck bringen. Der Vorstand des Borsen- und der Börsevereins Mannheimer hat am letzten Sonntag zusammengetreten, um wegen der Einweihung des neuen Börsegebäudes zu beschließen. Es wurde vorbehaltlich etwaiger Änderungen beschlossen, daß die Einweihung am Dienstag, 19. März, stattfinden soll. Das Programm wurde einstimmig wie folgt festgestellt: 1. Abholung der Ehrenkrone, 2. Einweihung des Gebäudes durch das Haus 113, 3. Besuchen im großen Saal um 1 Uhr. — Es wurde ein großes Komitee gewählt und zu dessen Vorsitzenden Herr Weh, Kommerzienrath Philipp Schick, zu stellvertretenden Vorsitzenden Herr Kommerzienrath Heller und Herr Oberbürgermeister Bad ernannt. Dem Komitee gehören ferner an die Herren Börsevereinsrath Ministerialrath Pfisterer, Eugen Bäumler, Friedrich Tüschel, Ministerialrath Hering, Direktor Groß, Direktor Gunkel, Emil Dirsch, Stadtrat Felix Dörflinger, Architekt Roth, Otto Kaufmann, Direktor Anhalt, Bild. Maxe Hufel, Leopold Steiner, Josef Werner, Carl Weingart, Joh. Zimmerer.

Der Gemeinnützige Verein für den Kadettenhoftheil hielt am Montag, den 17. d. Mts., Abends in der Wirtschaft des Herrn Gg. W. v. d. „zum deutschen Reich“ seine diesjährige Generalversammlung unter lebhaftest Theilnahme ab. Die Errichtung des Kadettenhoftheiles durch Herrn J. Kammmerer ist ein sehr würdiges Merkmal erbliden und laden die Bestimmungsführer Herren A. N. Schwander und H. Kitzener zu dem Antrag, die Veranlassung wolle dem Komitee Entlastung ertheilen und demselben für seine Geschäftsführung danken, was einstimmig geschah. Bei Punkt 2 der Tagesordnung, Vorstandswahlen, wurden gewählt: Herr Ingenieur E. Maßen als 1. Vorsitzender, Herr Julius H. G. als 1. Vorst., Herr J. Kammmerer als Schriftführer und Kassier, sowie als Beisitzer die Herren A. N. Schwander und Com. Straßmann. Bei Punkt 3 der Tagesordnung: Umlagenverhältnisse, neue Ausgaben und Verbindlichkeiten einzuholen, lag lebhaftest Verhandlungen, in deren Verlauf in der Hauptfrage Herr Oberbürgermeister H. G. d. d. den Vortrag hatte; man kam allgemein zu der Ansicht, daß eine Erhöhung der Umlagen um 5 Pf. allenfalls unterstützbar werden

dar nicht in lange vor, da es in Paris nur vornehme Restaurants für die ersten reicheren Kreise und kleine Weinlokale für die minder Vermittelten Gasse gab. Davon sind die heutigen Luxushotels kaum dem Gedächtnis. Schon vor einigen Jahren haben sich die Bierhäuser und deutschen Wälder in der französischen Hauptstadt eingebürgert. Das vornehme Kaffee Haus wurde eine Bierhalle. Das Kaffee American wurde auf ein solches Hotel zu sein. Probant und Plänen verstanden. Es wurden Bierhäuser gegründet, wie die Projekte Unterwelt, in der Avenue de l'Opera die Tavernes Royale, die Tavernes de l'Opera und solche andere Häuser, in welchen zumal Mannheimer Bier ausgeführt wird. Das Plänen Bier gibt sehr Bekend in die Wienerischen Häuser von Wiederemann in der Rue d'Anvers und Paris auf dem großen Boulevard. Nun zeigen sich, so wird der „N. Fr.“ geschrieben, die Folgen dieser Wendung in der Gemeinde in dem Maßstabe einiger erster Pariser Restaurants. Die Pariser sind es müde, Plänenpreise zu zahlen. Sie haben seit Jahren die berühmten hiesigen Restaurants gemieden, in deren Kellern Redaktionen aufbewahrt werden, welche von Schandereellen Zeugnis ablegen. Dies Restaurants hat nun zu Grunde gegangen, ihre Besucher haben die Umlagen deponirt, um die geschickte Liquidation zu verlangen, wie der Kundst für „ehrenvolles Jubiläum“ steht. Es sind die Restaurants „Palais“, „Maison d'Or“, „L'Opera“, denn das ungenügende Restaurant „des Fleurs“, welche nicht mehr weiter können. Das altbekannte Restaurant „L'Opera“ ist bereits seit Monaten verschwunden. Die anderen vornehmen Restaurants, wie das Kaffee Anglais, Collin, L'Argent kommen nur mühsam vorwärts. Die hiesigen Schwaibschichten, in welchen sich gefoch und sehr vornehm setzen wird, wie Henry Weber und Durand, haben in Blüthe. Sie werden von der vornehmsten Welt, von den russischen Großfürsten und Großfürstinnen, von den nach Paris kommenden Mitgliedern des englischen Hochadels aufgeführt und erziehen sich auch eines großen Jasprens leistend des Mittelstandes und des reisenden Publikum. Neben den kleinen Pariser Restaurants, die einen Rest der alten Pariser Tradition darstellen, sind der deutschen Bierhülle sind die englischen Kreis-Klubs in großer Zahl bei dem Publikum. Zumal gründen lange Franzosen diese englischen Restaurants, welche auch Zeugnis für die Wendung des Weltmarktes bieten und beweisen, daß man die theuren Finern hat hat. Die Wollwarenindustrie, welche im Volksmunde den Namen „la douloresse“ führt, hat nun viel von dem Schmerz verloren, den sie früher erlitten hat.

...dagegen sei eine Erhöhung um 10 Pfg. von der Hand zu weichen. Unter Anderem wurde auch beschlossen, bei öffentlichen Angelegenheiten (Communal-Wahlen etc.) im Einvernehmen mit den übrigen Gemeindegliedern vorzugehen, besonders mit dem der Redaction vorstehend. Der Bericht der Versammlung löst hoffen, daß noch viele weitere Lindenhofbewohner sich dem Verein anschließen werden.

„Lady Godiva“. Am „Alten Vorkriegsjaal“ hat neben der bereits vorhandenen Zahl von großen Bildern seit heute die von Peter Verliner Ausstellung bekannte Lady Godiva ihren Einzug gehalten. Unvergleichlich wird auch hier das Fleischmann'sche Holzschnittgemälde, das nach dem Gedicht Lord Tennyson's gemalt ist, seines auffallenden Gegenstandes halber viel besprochen werden. Die Thatsache ist bekannt: Der Gatte der Lady, der Graf von Chester, hat seiner Stadt Coventry eine neue Mauer bauen lassen. Lady Godiva bittet um Erlaubnis und spottend sagt der Gatte, wenn sie nachts durch die Stadt reiten wolle, so solle die Mauer erlassen werden. Alle Einwohner wurden in ihren Häusern konstant und der seltsame Akt begann. Niemand wagte zum Fenster hinauszuschauen mit Ausnahme eines lächerlichen Schneiderleins, das aber dafür mit Blindheit geschlagen wurde und der Volkmenge zum Opfer fiel. Fleischmann hat diese Szene mit realistischster Kühnheit und großem technischen Geschick gemalt. Die Figur der Lady ist trefflich modelliert und die Haltung auf dem Rosse natürlich und leicht. Auch wird Niemand dem interessanten Gemälde abstreiten können, daß es außerordentlich wirkungsvoll und recht lebenswichtig ist. Die Ausstellung im „Alten Vorkriegsjaal“ bietet jetzt für jeglichen Geschmack etwas, so daß es wohl nur noch des Hinüberschneidens bedarf, um die Leser unserer Blätter zu einem förmlichen Besuch zu veranlassen.

Photographien vom Amsturz eines großen Fabrikantens. In der Sachlichen Justizalienhandlung hier, Amtsgerichts, sind verschiedene Kuff mit gelungener Photographie angefertigt von dem Amsturz des 48 Meter hohen Turms und Dampfmaschinen der Fabrik Georg Marx in Mainz, welche die hiesige Firma Christoph Hermann u. Sohn, Spezialgeschäft für Maschinenbau und Feuerungsanlagen vorgenommen wurde. Der Fall des Komplexes geschähe eine großartigen und interessanten Katastrophe. Es waren verschiedene Herren der hiesigen Stadtbehörde, Sanitätsinspektion sowie eine große Anzahl Schaulustiger anwesend. Die photographische Aufnahme wurde durch den Photographen Herrn Hans O r a h m a z ausgeführt.

Eine interessante Verleumdungssache wurde gestern gegen den Redakteur der Volkstimme, Herrn Wilhelm F i d e r hier, vor dem Schöffengericht verhandelt. Privatkläger war der Kaufmann Anton Bender bei der Firma Wein u. Wilsinger hier. Im Nr. 148 vom 21. Dezember vorigen Jahres der Volkstimme erschien ein Artikel mit der Überschrift: „War ein Menschenleben?“ In dem Artikel hieß es: Der Tod des Anaden Herr, von dem gestern die Blätter berichteten, hätte wohl noch verhindert werden können — ohne das Eingreifen des Kaufmanns der Firma Wein u. Wilsinger am Lousenpark. Die dort beschäftigten Arbeiter hätten jämmerliches Hilfeschreien von Anaden von den Redaktionsportalen der. Verleumdung wollten zu Hilfe eilen, wurden aber von dem Kaufmann — Bender heißt derselbe — zurückgehalten mit dem Kommando: „Dableiben!“ Den Hilfe suchenden Anaden rief er zu: „Sag's ihm nur! War er weggeblieben, so wäre er mit erfroren!“ Eine solche Gefühlslosigkeit dürfte wohl ihres Gleichen vergeblich suchen. Bedauerlich aber bleibt auch das Verhalten der Arbeiter, die durch das Verbot eines solchen Menschen sich von der Erfüllung ihrer Menschenspflicht abbringen ließen. — Herr Bender fühlte sich durch diesen Artikel beleidigt. Die Verurteilung bezüglich des Kommandos „Dableiben!“ befreit er vollständig, während er die Anweisung „War er weggeblieben, wäre er nicht erfroren!“ im Wesentlichen zugab. Der bei Bender stehende Verleumdungssache F i d e r will die Anweisung bezüglich des Kommandos „Dableiben!“ nicht gebilligt haben, dagegen erklären mehrere Zeugen, daß mindestens eine in diesem Sinne lautende Bemerkung von Bender gemacht worden sei, so daß die Arbeiter, zum größten Teil Rothschmiedarbeiter, nicht mehr die Courage hatten, ihre Arbeitsplätze zu verlassen, da sie sonst befürchteten, vor Weiskindern wieder ihre Arbeitslosigkeit zu verlieren. Drei Arbeiter, welche auf das Hilfeschreien des Anaden sich bereits anschickten, mit der Scheitel auf dem Rücken an die Hauptstraße zu gehen, nahmen davon Abstand, als Herr Bender sein Organ eröfnete, obgleich sie nach ihrer Überzeugung gegen ihre Menschenspflicht handelten. Erst nach einigen Minuten sandte Bender einen Arbeiter fort, um zu sehen, was los sei; dieser kam aber wieder zurück mit dem Bemerkten, daß nichts los sei. Damit gab sich Bender zufrieden. Nach kurzer Beratung sprach das Gericht, unter Vorsitz des Herrn Amtsrichters Dr. K o r n m e r, den Angeklagten frei. Die Kosten fallen dem Privatkläger zur Last. In der Urteilsbegründung wurde u. A. ausgesprochen, daß Gericht die Ansicht, daß der Redakteur im vorliegenden Fall nicht die Absicht hatte, zu beleidigen. Ob der Wahrheitssinn erbracht ist, müsse dahingestellt bleiben. Festgestellt sei, daß der Privatkläger den Ausdruck gebraucht hat: „War er weggeblieben, wäre er nicht erfroren!“ Wenn nach dem, was festgestellt ist, die Gefühlslosigkeit, wie in dem Artikel angegeben ist, nicht so arg war, enthält jedenfalls der Ausdruck des Herrn Bender eine solche Gefühlslosigkeit, daß mit dem Vorstehenden ein Anaden nicht, um nicht zu weit zu gehen. Der Privatkläger hätte die Arbeiter nicht zurückgehalten, sondern hindern sollen.

Wunderliches Wetter am 19. und 21. März. Während der letzte Aufwind mit 750 mm von Schweden nach Ostland-Wolhomen abgerückt ist, hat sich ein neuer Luftwirbel von 750 mm von Island

ber an der Südküste Schottlands eingefunden und den Hochdruck über Frankreich, Süd- und Mitteldeutschland, sowie der größeren südlichen Hälfte von Ostdeutschland, sowie über der Schweiz und Oberitalien etwas abgelenkt. Der neue Luftwirbel wird zweifellos in der Richtung nach der mittleren Ostsee weiter wandern und dann bei uns vorüberziehend weithin die Winde hervorrufen. Demgemäß ist für Donnerstag und Freitag fortgesetzt ziemlich milde Temperatur und zunehmende Bewölkung mit allmählichem Uebergang zu vereinzelten Niederschlägen in Aussicht zu nehmen.

Witterungsbeobachtung der meteorologischen Station Mannheim.

Table with columns: Datum, Zeit, Barometerstand mm, Lufttemperatur mittl., Luftfeuchtigkeit Prozente, Windrichtung und Stärke (10-theilig), Niederschlagsmenge Liter per qm, Bemerkungen. Data for 18, 19, 20, 21 März.

Obste Temperatur den 18 März + 13,5°
Tiefste vom 18./19. März - 2,8°

Polizeibericht vom 19. März.

- 1. Gestern Nachmittag fiel der Ländler Franz B u g e r i von Bierheim beim Aufstellen eines Ländlengerüstes aus Unvorsichtigkeit etwa 6 Meter hoch von dem Gerüst auf das Straßengpflaster, wodurch er einen Oberschenkelbruch erlitt. Er mußte ins Allgemeine Krankenhaus verbracht werden.
2. In der Nähe der Rheinbrücke schaute gestern Abend 7 Uhr das Chaisensped eines Fabrikanten aus Ludwigshafen und rante mit dem Wogen, in welchem die Frau des Eigentümers saß, gegen den rechten Brückenpfeiler, so daß der Kutscher vom Bod herunter auf die Straße und die im Wagen sitzende Frau gegen den Bod geschleudert wurde. Das Pferd hatte sich im Zwischen mit dem Zugseil von der Chaise losgerissen, sprang über die Rheinbrücke und stieß mit einem ihm entgegenkommenden Frambahnwagen zusammen, wodurch die Vorderseite des letzteren beschädigt wurde. Das Pferd konnte wieder eingefangen und mit der stark beschädigten Drofsche nach Ludwigshafen verbracht werden. Verletzt ist Niemand.
3. Eine Störung des elektrischen Straßenbahnverkehrs entstand gestern Nachmittag zwischen 6 und 7 Uhr dadurch, daß ein vor dem Hause H 7, 35 aufgestellter schwer beladener Möbelwagen umfiel.
4. Von noch unbekanntem Thäter wurden dahier entwendet: a. am 2. d. M., im Hause K 4, 11, ein Eichhörchen; b. in der Nacht vom 13./14 d. M., aus einem Lagerplatz der Redactionshand, ein Quantum alte Rahmentuchel, Bretter und Balken; c. am 15. d. M., vor dem Hause Q 5, 12, eine blecherne Milchkanne mit 7 Liter Milch.
5. In der Nacht vom 16./17. d. M. wurden in Düsseldorf für 35—40000 Mark weiß goldene Uhren gestohlen. Die Thäter sind noch unbekannt.
6. Drei Körperverletzungen — im Hause Lindenhofstraße 35, in der Wirtschaft zum Niederwald Schwegingerstraße 169 und beim Bahnhof der Reubheimer Straßenbahn verübt — gelangten zur Anzeige.
7. Verhaftet wurden 15 Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen.

Konkurrenz in Baden.
Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Edmund Stenmiller, Inhaber eines Cigarrengeschäfts in Karlsruhe; Konkursverwalter: Kaufmann Carl Burger in Karlsruhe; Anmelde termin: 26. April.

Aus dem Großherzogthum.

H.N. Karlsruhe, 18. März. Beim Ausschütten von Petroleum auf das Herdfeuer explodirte gestern Abend der Frau eines in der Waldhofstraße wohnenden Schmiedes die Erdölkanne, wodurch die Kleider der Frau in Brand geriet, welche in hellen Flammen brennend unter Hilferufen auf die Straße eilte, wo man das Feuer löschte. Ins Krankenhaus verbracht, wurde festgestellt, daß die Frau lebensgefährliche Brandwunden im Gesicht, Brust und Armen erlitten hat.

H.N. Bretten, 13. März. In der Nacht von Samstag auf Sonntag hat sich der schon bekante Bauwirth Hermann im nahen Godelshaus erschlagt. Familienmitglieder sollen das Motiv zu der That gewesen sein. Der Mann hinterläßt eine Frau mit 8 Kindern, denen sich allgemeine Theilnahme zuwendet.

H.N. Bretten, 18. März. Vergriffliches Ruffchen erragt in Mägelbeim die Verhaftung des verheirateten Handelmannes Bar

...Türkheimer von dort wegen eines an einer jungen Frau auf Oberoder beangenehten Rothbuckelverfuchts. Türkheimer wurde ins Amtsgefängnis Bretten eingeliefert.

H.N. Gillingen, 18. März. Ein Verlobter von Gillingen, der nach dem Tod seiner Frau wegen Majestätsbeleidigung angeklagt, Auf's Jubiläum wird er hoffentlich begnadigt.

H.N. Biorzheim, 18. März. Kupper der bereits gemeldeten Scheune brannten an der entgegengesetzten Seite von Brödingen das Wohnhaus und die Scheune des Landwirthes Gottlieb Frich nieder. Die nähere Untersuchung ergab, daß Frich, der sehr dem Trunke ergeben ist, jedenfalls die Scheune selbst angezündet hat, von welcher das Feuer auf das Wohnhaus übersprang und beide Gebäude vollständig einäscherte. Frich wurde seit Beginn des Brandes nicht mehr gesehen und wird vermuthet, daß er in seiner Trunkenheit keinen Ausweg mehr fand und in den Flammen umkam. Seine Leiche wurde bis jetzt noch nicht gefunden.

H.N. Von Feldberg, 17. März. Gestern Abend gingen über den Feldberg und die angrenzenden Gebiete zwei heftige Gewitter mit Schauerregen nieder. Die Blitze zeigten, wahrscheinlich infolge der Schneedecke, eine eigenthümlich rötlichblaue Färbung. In den Bezirken Venzloch und Baldkirch fielen große Hagelkörner.

H.N. Ronkast, 18. März. Ein Landwirth im benachbarten Bettingen gewann auf das Loos No. 18678 den Hauptgewinn der Donaueschinger Pferdelotterie, nämlich 2 Pferde im Werthe von 2000 M. Er verkaufte dieselben für 1800 M.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

Krankenthal, 18. März. Wegen Wechselfälschung hatte sich heute vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts der 32 Jahre alte Kaufmann Martin H o l z s c h u h von Ludwigshafen, Inhaber der hiesigen Firma Holzschuh & Kaiser, zu verantworten. Der Angeklagte hat im November vorigen Jahres einen Prima-Wechsel mit der Unterschrift seiner Schwester, einer Frau Kaiser, versehen und das Papier ohne Wissen der angebl. Acceptantin in Zirkulation gesetzt. Das Urtheil lautet unter Annahme mildernder Umstände und Anrechnung von drei Wochen der erlittenen Untersuchungshaft auf nur 5 Wochen Gefängniß.

Sport.
Aufbau. Das am Sonntag zwischen der 2. Mannschaft der M. J. S. Union und der 2. Mannschaft des Mannheimer Sportclub Germania stattgehabenen Bundeswettspiels endigte mit einem Siege der Drytzen von 5 : 0 Goals.

Cheater, Kunst und Wissenschaft.

Modernes Theater im Apollotheater. Es wird uns mitgetheilt: Das Werk von Dumas' „Im Schatten“, das die Dichterin eine Episode nennt, ist im Bild wirklich dem Leben abgelauscht und wird in prächtiger Zeichnung vor das Auge geführt. Der heutige Pionierabend wird mit „Im Schatten“ eröffnet. Darauf folgt ein Anspiel des bekannten Schriftstellers Alexander Uz Müller und Müller, das durch komische Verwickelungen originelle Situationen hervorbringt. Das erste Werk hat zwei, das letztere drei Akte. Der Anfang ist 8 Uhr. In Vorbereitung befindet sich eine große Gesangsposse mit Tanz unter Mitwirkung einer hiesigen renommirten Kapellkapelle, welche Herr Kapellmeister Georg F a r n o dirigiren wird.

Konigshaus. Der König von Sachsen hat am Sonntag dem Generalmusikdirektor Ernst v. Schuch nach dem ersten Akt der Donizettischen Oper „Don Pasquale“, in der dieser vor 30 Jahren zum ersten Mal im Dresdener Hoftheater dirigirte, die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen und zwar mit der besonderen Auszeichnung, daß Schuch sie am Bande des Verdienstordens (statt des Albrechtsordens) tragen darf.

Siebente musikalische Akademie.

Die Symphonie Nr. 3 in F-dur, op. 90, von Johannes Brahms gehört bereits der gereiften Zeit des Meisters an. Nicht mehr taftet er fuchend herum, er hat schon die Mittel gefunden, das zu sagen, was er im eigenen Bewusstsein auszubringen will. Wichtig ist diese dritte Symphonie durch die großartige Instrumentation, Philosophie, die gewiß, wie Brahms überhaupt das Philosophieren liebt; daher spricht er manchmal nicht sofort zum großen Publikum, immer aber und überall bis ins Innerste vornehm. Wer sie und da das rein Melodische an Brahms vermischt, nach dem freies den schaffenden Künstler bewundern. In der dritten Symphonie kommt aber auch das Verhülte zu voller Entfaltung. Junge Kraft spricht mit scharfer Sprache aus den beiden Mittelstücken, um die sich wie mit eisernen Klammern die dramatisch belebten, bis ins Große gehenden Anfangs- und Schlusssätze legen. Innerlich verbunden werden alle vier durch die für Brahms charakteristische Tonartenbewegung. Trotz seiner unangenehmen Schönheit hat das Werk gestern doch nicht recht angeprochen; das Publikum dankte nur lächelnd.

Wahrheit! erstens die zweite Orchesternummer, S u e t a n a s „Waldrausch“, symphonische Dichtung No. 1 aus dem Cycle: „Mein Vaterland“ für großes Orchester. Der Begeisterung symphonische Dichtung entsprechend war auf der Rückseite des am Dienstag nicht schon eingetragenen Programms ein kleiner Begleitter durch die Komposition und Gebeimniß der Dichtung. Die Pieta Erdens Sonne — nebenbei bemerkt, evangelisch — dürfte in Deutschland wahrscheinlich die älteste „Hofflergattung“ sein, obwohl sie in dieser Eigenschaft keinerlei Titel aufzuweisen hat, da der Vulkan überhaupt keine Hofflergattung verleiht.

Statuen von Hingerrichteten. Der „Gaulois“ schreibt: Das Bild hat seine Chancen; es löstelt heute und vielleicht morgen eine Orkanwelle. Dieser widerspricht die Nachwelt dem, was die Zeitgenossen verurtheilt: eine kleine philosophische Prometheus vor den Statuen von Paris in das beste Beispiel für die Unbegreiflichkeit der menschlichen Urtheile. Ein großer Teil der Persönlichkeit, die heute ihr Bild in Bronze, in Stein oder in Marmor haben, hat heute ein gewisses Leben. Da kommen zunächst die Entschlafenen, unter ihnen Dante, Voltaire; dann Jeanne d'Arc und Etienne Dolet, die beide auf dem Scheiterhaufen starben, Heinrich IV. und Etienne Marcel, die ermordet wurden, Marquis de Lafayette, der Erzhofener, Condorcet, der gleichfalls auf's Scheiterhaufen kommen sollte, um aber durch das Gift ergriffen, und so viele andere. Die Aufzählung dieser Pariser Statuen macht den Eindruck einer Hinrichtungsliste. Eine solche Aussicht für die Zeitgenossen, die davon träumen, eines Tages ihren Platz in Bronze gegossen auf einem öffentlichen Platze zu haben!

Ein Hofstaatsfall auf der Bühne. Es wird berichtet: Im Stadttheater zu Wiener-Neustadt wurde die Operette „Die sieben Schwaben“ gegeben. In der Vierteszenen hat der Komiker Meissl aus einer Klasse einen ihm von der Hege, die durch Kärntner Hofmeister dargestellt wurde, freudigen Liebesbrief zu senden. In der Klasse befand sich Herr Kaiser S a h j a n e r und Meissl, der einen lächerlichen Schluß genommen hatte, erlitt Verwundungen im Munde. Er eilte von der Bühne ab und der Theaterarzt verlor ihm wegen mittel. Die Verletzungen erwiesen sich glücklicherweise als nicht gefährlich und Meissl konnte nach einiger Zeit seine Rolle weiter spielen. Im Auditorium hatte man von dem Vorfall nichts gewußt, da Kärntner Hofmeister das Verwundene Herr Meissl durch geschicktes Ergrimmwerden maskiren hatte.

Mannheimer Journal

Amts- und Kreisverköndigungsblatt.

Abonnement
30 Pfennig monatlich
Zugabe 10 Pfennig
Durch die Post bezogen incl. Post-
aufschlag Nr. 1.83 pro Quartal
Postfach Nr. 4654.

Inserate:
Die Annoncen-Zeile ... 20 Pf.
Auswärtige Inserate ... 25
Die Annoncen-Zeile ... 40
Expedition: Nr. 218.

Telephon: Redaktion: Nr. 377. **Nr. 66.** **Mittwoch, 19. März 1902.** **Nr. 218.** **12. Jahrgang.**

Bekanntmachung.

Die Befähigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften betr.
No. 20 739 I. Nachstehend bringen wir die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 23. Januar 1902, betreffend die Befähigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften in Gast- und Schankwirtschaften (Wein, Bier, S. 21), mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß diese Vorschriften mit dem 1. April 1902, in Kraft treten. Besonders wird darauf hingewiesen, daß nach Ziffer II der Bekanntmachung als Gehilfen und Lehrlinge in Gast- und Schankwirtschaften gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, die als Oberkellner, Kellerer oder Kellerlehrlinge, als Köche oder Köchlein, als Bäcker (Bäckerlehrlinge), oder mit dem Fertigmachen solcher Speisen beschäftigt werden.

1. In Gast- und in Schankwirtschaften ist jedem Gehilfen und Lehrling in der jeweiligen Woche siebenmal eine ununterbrochene Ausbildungszeit von mindestens acht Stunden zu gewähren. Der Beginn der ersten Ausbildungszeit darf in die vorangehende, das Ende der siebenten Ausbildungszeit in die nachfolgende Woche fallen.
Für Gehilfen und Lehrlinge unter sechzehn Jahren muß die Ausbildungszeit mindestens neun Stunden betragen. Durch Vorkursleistungen der zum Erlasse solcher Verordnungen berechtigten Behörden kann diese längere Ausbildungszeit für Gehilfen und Lehrlinge über sechzehn Jahre vorgeschrieben werden.
Die höchste Verwaltungsbehörde ist befugt, in Bade- und anderen Kurorten die Ausbildungszeit für Gehilfen und Lehrlinge über sechzehn Jahre in Gastwirtschaften während der Saison, jedoch nicht über eine Dauer von drei Monaten, bis auf sieben Stunden herabzusetzen. Neben dieser Ausbildungszeit müssen täglich, abgesehen von den Ausbildungszeiten, Ruhepausen in der Gesamtdauer von mindestens zwei Stunden gewährt werden.

2. Der Zeitraum zwischen zwei Ausbildungszeiten, welcher auch die Arbeitsbereitschaft und die Ruhepausen umfaßt, darf in den Fällen der Ziffer 1 Abs. 1 höchstens sechzehn Stunden, in den Fällen der Ziffer 1 Abs. 2 höchstens fünfzehn Stunden und in den Fällen der Ziffer 1 Abs. 3 höchstens neunzehn Stunden betragen.
3. Eine Verlängerung der in Ziffer 2 bezeichneten Zeiträume ist für den Bereich bis zu sechsmal im Jahre zulässig. Dabei kommt jeder Fall in Betrachtung, wo auch nur für einen Gehilfen oder Lehrling diese Verlängerung stattgefunden hat.

4. In diesen Fällen muß für die Woche eine Unterbrechung durch sieben Auszeiten von der vorgeschriebenen Dauer (Ziffer 1) stattfinden.
5. In Stelle einer der nach Ziffer 1 zu gewährenden ununterbrochenen Ausbildungszeiten in der jeweiligen Woche einmal eine ununterbrochene Ausbildungszeit von mindestens vierundzwanzig Stunden zu gewähren.
6. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Ausbildungszeit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren.
7. In denjenigen Wochen, in welchen jemand eine vierundzwanzigstündige Ausbildungszeit nicht gewährt werden braucht, ist außer der ununterbrochenen Ausbildungszeit von der vorgeschriebenen Dauer (Ziffer 1) mindestens einmal eine weitere ununterbrochene Ausbildungszeit von mindestens sechs Stunden zu gewähren, welche in der Zeit zwischen acht Uhr Morgens und zehn Uhr Abends liegen muß.
8. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, welches die Namen der einzelnen Gehilfen und Lehrlinge enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gehilfen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Ausbildungszeit gemäß Ziffer 1 gewährt worden ist.
9. Arbeitgeber, welche von den Bestimmungen der Ziffer 3 Gebrauch machen, sind verpflichtet, ein weiteres Verzeichnis anzulegen, in welches einzutragen ist, wann Leberarbeit im Betriebe während des Kalenderjahres stattgefunden hat.
Die nach Abs. 1, 2 zu machenden Eintragungen haben spätestens am ersten Tage nach Ablauf jeder Woche für die vorliegende Woche zu erfolgen.
Die Verzeichnisse sind auf Verlangen den zuständigen Behörden und Beamten zur Einsicht vorzulegen.

Bekanntmachung.

betr. die Befähigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- u. in Schankwirtschaften.
Vom 23. Januar 1902.
Auf Grund des § 120a Abs. 3 der Gewerbeordnung hat der Bundesrat nachstehende Bestimmungen über die Befähigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und in Schankwirtschaften erlassen:

1. In Gast- und in Schankwirtschaften ist jedem Gehilfen und Lehrling in der jeweiligen Woche siebenmal eine ununterbrochene Ausbildungszeit von mindestens acht Stunden zu gewähren. Der Beginn der ersten Ausbildungszeit darf in die vorangehende, das Ende der siebenten Ausbildungszeit in die nachfolgende Woche fallen.
Für Gehilfen und Lehrlinge unter sechzehn Jahren muß die Ausbildungszeit mindestens neun Stunden betragen. Durch Vorkursleistungen der zum Erlasse solcher Verordnungen berechtigten Behörden kann diese längere Ausbildungszeit für Gehilfen und Lehrlinge über sechzehn Jahre vorgeschrieben werden.
Die höchste Verwaltungsbehörde ist befugt, in Bade- und anderen Kurorten die Ausbildungszeit für Gehilfen und Lehrlinge über sechzehn Jahre in Gastwirtschaften während der Saison, jedoch nicht über eine Dauer von drei Monaten, bis auf sieben Stunden herabzusetzen. Neben dieser Ausbildungszeit müssen täglich, abgesehen von den Ausbildungszeiten, Ruhepausen in der Gesamtdauer von mindestens zwei Stunden gewährt werden.

2. Der Zeitraum zwischen zwei Ausbildungszeiten, welcher auch die Arbeitsbereitschaft und die Ruhepausen umfaßt, darf in den Fällen der Ziffer 1 Abs. 1 höchstens sechzehn Stunden, in den Fällen der Ziffer 1 Abs. 2 höchstens fünfzehn Stunden und in den Fällen der Ziffer 1 Abs. 3 höchstens neunzehn Stunden betragen.
3. Eine Verlängerung der in Ziffer 2 bezeichneten Zeiträume ist für den Bereich bis zu sechsmal im Jahre zulässig. Dabei kommt jeder Fall in Betrachtung, wo auch nur für einen Gehilfen oder Lehrling diese Verlängerung stattgefunden hat.

4. In diesen Fällen muß für die Woche eine Unterbrechung durch sieben Auszeiten von der vorgeschriebenen Dauer (Ziffer 1) stattfinden.
5. In Stelle einer der nach Ziffer 1 zu gewährenden ununterbrochenen Ausbildungszeiten in der jeweiligen Woche einmal eine ununterbrochene Ausbildungszeit von mindestens vierundzwanzig Stunden zu gewähren.
6. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Ausbildungszeit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren.
7. In denjenigen Wochen, in welchen jemand eine vierundzwanzigstündige Ausbildungszeit nicht gewährt werden braucht, ist außer der ununterbrochenen Ausbildungszeit von der vorgeschriebenen Dauer (Ziffer 1) mindestens einmal eine weitere ununterbrochene Ausbildungszeit von mindestens sechs Stunden zu gewähren, welche in der Zeit zwischen acht Uhr Morgens und zehn Uhr Abends liegen muß.
8. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, welches die Namen der einzelnen Gehilfen und Lehrlinge enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gehilfen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Ausbildungszeit gemäß Ziffer 1 gewährt worden ist.
9. Arbeitgeber, welche von den Bestimmungen der Ziffer 3 Gebrauch machen, sind verpflichtet, ein weiteres Verzeichnis anzulegen, in welches einzutragen ist, wann Leberarbeit im Betriebe während des Kalenderjahres stattgefunden hat.
Die nach Abs. 1, 2 zu machenden Eintragungen haben spätestens am ersten Tage nach Ablauf jeder Woche für die vorliegende Woche zu erfolgen.
Die Verzeichnisse sind auf Verlangen den zuständigen Behörden und Beamten zur Einsicht vorzulegen.

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Einladung.

Zur Bezeichnung des Schülerversammlungsbereichs der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim wurde am Donnerstag, 20. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem großen Saal des Mannheimer Hofes eine öffentliche Sitzung abgehalten.
Somit ist die Bestimmung der weiblichen Schülern am folgenden Tage und zwar am Freitag, den 21. März, Samstag, den 22. März, Sonntag, den 23. März, Mittwochs, den 26. März, jeweils Nachmittags 3 Uhr, festgesetzt.

Bekanntmachung.

Freierklärung v. Hövel'scher Stiftung in Mannheim.
No. 420. Aus der III. Abteilung der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung sind mehrere Ausstattungsgegenstände im Verlage von mindestens je 300 Pf. in diesem Jahre zu vergeben.
Verwendbar sind insbesondere die in der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung im Verlage von mindestens je 300 Pf. in diesem Jahre zu vergeben.
Verwendbar sind insbesondere die in der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung im Verlage von mindestens je 300 Pf. in diesem Jahre zu vergeben.

Kourage-Vereinigung.

Wir vergeben aus dem Submissionswege die Lieferung von 2000 Gr. Ia. Weizen, 300 Gr. Ia. Haardrusch, 300 Gr. Ia. Hafer und 150 Gr. Ia. Weizenhalben.
Lieferer kann sich bei uns nach näherer Kenntnis. Die Bestellung erfolgt nach dem am 1. April 1902 zu erlassenden Versteigerungsprotokoll.
Versteigerungsort: Mannheim.
Bezüglich des Aufgebotsverfahrens ist ein Prospekt im Verlage von mindestens je 300 Pf. in diesem Jahre zu vergeben.

Verlosung.

Pfandbriefe u. Kommunalobligationen der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim.
Anlage der Verlosung von Pfandbriefen der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim. Die Verlosung erfolgt am 21. März 1902, um 10 Uhr, im Saal der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim.
Die Verlosung erfolgt am 21. März 1902, um 10 Uhr, im Saal der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim.

Heiraths-Anfrage!

Sucht, ein junges, wohlhabendes Mädchen, welches sich in der Ausbildung befindet, zu einem tüchtigen Mann zu verheirathen.
Wer sich für diese Anfrage interessiert, wolle sich an die Rheinische Hypothekbank in Mannheim wenden.

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Bürgerauschüsse.

Unter Bezugnahme auf die Einladung vom 28. Februar bringen wir zur Kenntnis der Herren Mitglieder des Bürgerauschusses, daß es geboten erscheint, die diesjährigen Verhandlungen an den beiden in Aussicht genommenen Tagen, nämlich am 20. und 21. März, sowie am 26. März, jeweils Nachmittags 3 Uhr, pünktlich zu beginnen, um die Fertigstellung der Verhandlungen zu bewerkstelligen.

Bekanntmachung.

No. 420. Die diesjährigen öffentlichen Prüfungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim werden am 21. März, von 8-12 Uhr und von 2-5 Uhr, sowie am Freitag, den 22. März, von 8-12 Uhr in der Aula der Friedrichshöhe (Eingang von der Hofstraße) stattfinden. Die Teilnahme ist für alle Schüler der Schulabteilung K 6, 3 gestattet. Die Prüfungen werden von der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim abgehalten.

Ausstellungsmarkt.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß während der diesjährigen Verkaufsgelegenheit (1. u. 2. März) die Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim eine Ausstellungsmarkt abhalten wird. Die Ausstellungsmarkt findet am 21. März, von 8-12 Uhr und von 2-5 Uhr in der Aula der Friedrichshöhe (Eingang von der Hofstraße) stattfinden.

Louis Vieweg, Kunst- und Handelsgärtnerei Quedlinburg.

Weltbekannte, zuverlässige Bezugsquelle für Gemüse- und Blumenpflanzen, Gewächshaus-, Zimmer- und Freilandpflanzen, Palmen, Orchideen, Laubbäume, schon blühende Stauden, Sträucher, Nadelbäume, Kletterpflanzen, Rosen, Obstbäume, Topfbäume, Fruchtsträucher und alles, was zum Garten gehört.
Illustrierter Preisvermerk umsonst.

Parquetboden-Wichse.

Terpentinöl, Stahlspähne, Scheibenschwamm, staubfreies Bodenöl, Schwämme u. Fensterleder, Putzmittel etc.
J. H. Kern, G 2. II.

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Bekanntmachung.

No. 420. Die diesjährigen öffentlichen Prüfungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim werden am 21. März, von 8-12 Uhr und von 2-5 Uhr, sowie am Freitag, den 22. März, von 8-12 Uhr in der Aula der Friedrichshöhe (Eingang von der Hofstraße) stattfinden. Die Teilnahme ist für alle Schüler der Schulabteilung K 6, 3 gestattet. Die Prüfungen werden von der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim abgehalten.

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Louis Vieweg, Kunst- und Handelsgärtnerei Quedlinburg.

Weltbekannte, zuverlässige Bezugsquelle für Gemüse- und Blumenpflanzen, Gewächshaus-, Zimmer- und Freilandpflanzen, Palmen, Orchideen, Laubbäume, schon blühende Stauden, Sträucher, Nadelbäume, Kletterpflanzen, Rosen, Obstbäume, Topfbäume, Fruchtsträucher und alles, was zum Garten gehört.
Illustrierter Preisvermerk umsonst.

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Louis Vieweg, Kunst- und Handelsgärtnerei Quedlinburg.

Weltbekannte, zuverlässige Bezugsquelle für Gemüse- und Blumenpflanzen, Gewächshaus-, Zimmer- und Freilandpflanzen, Palmen, Orchideen, Laubbäume, schon blühende Stauden, Sträucher, Nadelbäume, Kletterpflanzen, Rosen, Obstbäume, Topfbäume, Fruchtsträucher und alles, was zum Garten gehört.
Illustrierter Preisvermerk umsonst.

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Louis Vieweg, Kunst- und Handelsgärtnerei Quedlinburg.

Weltbekannte, zuverlässige Bezugsquelle für Gemüse- und Blumenpflanzen, Gewächshaus-, Zimmer- und Freilandpflanzen, Palmen, Orchideen, Laubbäume, schon blühende Stauden, Sträucher, Nadelbäume, Kletterpflanzen, Rosen, Obstbäume, Topfbäume, Fruchtsträucher und alles, was zum Garten gehört.
Illustrierter Preisvermerk umsonst.

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Louis Vieweg, Kunst- und Handelsgärtnerei Quedlinburg.

Weltbekannte, zuverlässige Bezugsquelle für Gemüse- und Blumenpflanzen, Gewächshaus-, Zimmer- und Freilandpflanzen, Palmen, Orchideen, Laubbäume, schon blühende Stauden, Sträucher, Nadelbäume, Kletterpflanzen, Rosen, Obstbäume, Topfbäume, Fruchtsträucher und alles, was zum Garten gehört.
Illustrierter Preisvermerk umsonst.

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Louis Vieweg, Kunst- und Handelsgärtnerei Quedlinburg.

Weltbekannte, zuverlässige Bezugsquelle für Gemüse- und Blumenpflanzen, Gewächshaus-, Zimmer- und Freilandpflanzen, Palmen, Orchideen, Laubbäume, schon blühende Stauden, Sträucher, Nadelbäume, Kletterpflanzen, Rosen, Obstbäume, Topfbäume, Fruchtsträucher und alles, was zum Garten gehört.
Illustrierter Preisvermerk umsonst.

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

Louis Vieweg, Kunst- und Handelsgärtnerei Quedlinburg.

Weltbekannte, zuverlässige Bezugsquelle für Gemüse- und Blumenpflanzen, Gewächshaus-, Zimmer- und Freilandpflanzen, Palmen, Orchideen, Laubbäume, schon blühende Stauden, Sträucher, Nadelbäume, Kletterpflanzen, Rosen, Obstbäume, Topfbäume, Fruchtsträucher und alles, was zum Garten gehört.
Illustrierter Preisvermerk umsonst.

Freierklärung von Hövel'scher Stiftung in Mannheim.

Nr. 419. Nach den Satzungen der Freierklärung von Hövel'scher Stiftung soll ausschließlich am Schluß des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Schülern zur Bestimmung ihrer Reife, der Fortbildungswahlungen männliche und weibliche Schülern, sowie die Bestimmung der Aufnahmeprüfung stattfinden.
Aus Veranlassung der Prüfung der weiblichen Schülern haben wir

